

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

A. Angaben zum Antragsteller (Elternteil/Erziehungsberechtigter)

BG:

Tag des Antrags	Eingangsstempel	Name, Vorname, Geburtsdatum	
		Anschrift	Telefon
IBAN		Name der Bank	

B. Angaben z. Leistungsberechtigten (Kind)

Bitte stellen Sie für jedes Kind einen gesonderten Antrag.

männlich

weiblich

Name	Vorname	Geburtsdatum
D. Leistungsberechtigte besucht eine <input type="checkbox"/> allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung		
Name und Anschrift der Schule/Einrichtung		

C. Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

* Die Kindertageseinrichtung wird besucht ab dem

Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen gelten alle als mit diesem Antrag beantragt. Eine konkrete Bearbeitung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der entsprechenden Nachweisunterlagen. (siehe Rückseite)

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Bereits gezahlt: (Bitte Beleg beifügen)

ja

nein

- für mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Bereits gezahlt: (Bitte Beleg beifügen)

ja

nein

- allgemeiner Schulbedarf

- für Schülerbeförderung

Es werden Zuschüsse von Dritten, z. B. vom Kreis oder vom Land, gewährt: (Bitte Beleg/Bescheid beifügen)

ja

nein

- für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII) erbracht

ja

nein

- zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)

- Verein/Musikunterricht o. ä.

- Ferienfreizeit/örtliche Ferienspiele

Es wurde bereits ein Antrag auf Förderung der Freizeit beim Jugendamt gestellt

ja

nein

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.

Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen werde ich dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich mitteilen. Die umseitigen Hinweise, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz, habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/des gesetzlichen Vertreters

>>> bitte wenden >>>



Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII erhoben. Für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erfolgt die Datenerhebung aufgrund § 18 BKGG i. V. m. §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch nach dem SGB II bzw. dem BKGG besteht gem. § 37 Abs. 2 SGB II bzw. § 5 Abs. 1 BKGG frühestens ab dem Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Im Fall einer Leistungsbewilligung nach dem SGB XII gilt grds. die Regelung des § 18 SGB XII (Kenntnis des Sozialhilfeträgers).

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Die Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII werden erbracht, soweit diese nicht ggf. durch das zu berücksichtigende Einkommen oder Vermögen gedeckt sind.

Frühester Beginn des Bezuges der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist der Zeitpunkt der Gewährung der laufenden Grundleistung nach SGB II/SGB XII/BKGG/AsylbLG. Sollte keine Grundleistung gewährt werden, erlischt dieser Antrag, ohne dass es einer weiteren Entscheidung des Leistungsträgers bedarf.

Notwendige Nachweisunterlagen

>> Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Im Bewilligungszeitraum werden die Kosten eintägiger Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen. Es bedarf dabei im konkreten Fall der Vorlage einer Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Fahrt.

>> Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Es bedarf dabei im konkreten Fall der Vorlage einer Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Fahrt.

>> Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden und den gesetzlichen Eigenanteil von mtl. 5,00 € übersteigenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Bitte legen Sie hierfür einen Beleg bzw. den entspr. Bewilligungsbescheid vor.

>> Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Bei verschiedenen Anbietern außerschulischer Lernförderung besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme ermäßigter Tarife. Der Antragsteller ist verpflichtet, aktiv auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Lernförderbedarf" sowie ein Angebot/Vertrag des gewählten Lernförderanbieters ein.

>> Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung



Im Fall einer Bewilligung dieser Leistung erhält der betreffende Leistungsanbieter eine Mitteilung über die Kostenübernahme. Die den gesetzlichen Eigenanteil übersteigenden Beträge werden in der Folge direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet.

Für Schüler/innen kann eine Kostenübernahme ausschließlich an landesrechtlich festgeschriebenen Schultagen erfolgen. Eine Kostenübernahme während Ferienzeiten ist damit ausgeschlossen.

>> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Bitte fügen Sie diesem Antrag einen entsprechenden Nachweis des Leistungsanbieters bei. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Die in den einzelnen Antragsverfahren erforderlichen Formulare können im Internet unter www.ilm-kreis.de/sozialamt/downloads herunter geladen werden.

**Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht sowie
datenschutzrechtliche Einwilligung**

Diese Erklärung ist jeweils im Zusammenhang mit der Stellung des Globalantrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe abzugeben.

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Gesetzlicher Vertreter	
Datum der Antragstellung	

Zur Bestimmung von Art und Umfang der von mir zum oben genannten Datum beantragten Sozialleistung stimme ich hiermit der Erteilung von Auskünften der mit der Erbringung der beantragten Leistung befassten Anbieter (z.B. Essenanbieter, Verein), betroffener Bildungseinrichtungen (z.B. Schule/Kita) und sonstiger Behörden sowie der Vorlage entsprechender Unterlagen, gegenüber der nachgenannten Behörde zu, soweit sie zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialleistungsträger erforderlich sind.

Diese Erklärung gilt zugleich als Datenschutzrechtliche Einwilligung.

Behörde, bei der diese Erklärung abgegeben wurde (Stempel):

Jobcenter Ilm-Kreis

Landratsamt Ilm-Kreis

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis

Die auf Seite 1 des Antrags unter Sonstige Leistungen aufgeführten Leistungen gelten alle als mit dem Globalantrag beantragt. Eine konkrete Bearbeitung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der für die konkrete Leistung notwendigen Nachweisunterlagen beim zuständigen Sozialleistungsträger.

Bitte legen Sie die im Folgenden gekennzeichneten Unterlagen/Nachweise vor:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass des Erziehungsberechtigten
- aktueller Bescheid über Wohngeld
- aktueller Bescheid über Kinderzuschlag
- Nachweis über Zahlung und Höhe des Kindergeldes (Kontoauszug oder Bescheid)
- aktuelle Schulbescheinigung
- Betreuungsvertrag bzw. Bestätigung über den Besuch der Kita
- Betreuerausweis/Gerichtsbeschluss
- Schweigepflichtsentbindungserklärung
-

1. Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

- Bestätigung der Schule oder Kita für Klassenfahrt oder Ausflüge
- Wenn bereits bezahlt: Nachweis über erfolgte Zahlung (Quittung, Kontoauszug usw.)

2. Schülerbeförderung

- Nachweis über die Schülerbeförderungskosten (Fahrkarten, Rechnungen usw.)
- Bescheid des Schulverwaltungsamts zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten

3. Außerschulische Lernförderung

- Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung
- Abrechnungsbogen zur Lernförderung bzw. Nachweis über die Kosten der Lernförderung (Angebot, Vertrag bzw. Rechnung, Kontoauszüge)

4. Mittagessenversorgung

- Wenn bereits bezahlt: Abrechnungsbogen zur Mittagsverpflegung bzw. Nachweis über die Kosten für Mittagsverpflegung (Rechnungen, Kontoauszüge)

5. Soziale und kulturelle Teilhabe

a) Verein/Musikunterricht

- Mitgliedsbestätigung des Vereins (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)
- Wenn bereits bezahlt: Abrechnungsbogen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bzw. Nachweis über die Kosten für Vereinsbeiträge (Rechnung, Kontoauszug usw.)

b) Ferienfreizeit

- Bestätigung des Veranstalters zur Teilnahme an der Ferienfreizeit
- Förderbescheid des Jugendamts

Landratsamt Ilm-Kreis		Jobcenter Ilm-Kreis	
Sozialamt Arnstadt	Bürgerservice Ilmenau	Arnstadt	Ilmenau
Ritterstraße 14 99310 Arnstadt	Krankenhausstraße 12a 98693 Ilmenau	Bierweg 2 99310 Arnstadt	Krankenhausstraße 12 98693 Ilmenau
Telefon 03628 738-317, -318	Telefon 03677 657-115	Telefon 03628 6105-962	
Sprechzeiten Di 8:30 – 11:30 und 13:00 – 18:00 Do 8:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30	Sprechzeiten Mo+Fr 8:30-12:00 und 13:00-16:00 Di+Do 8:30-12:00 und 13:00-18:00 Mi 8:30-13:00	Sprechzeiten Mo-Fr 7:30 – 12:30 Di 13:30 – 15:30 Do 13:30 – 18:00	